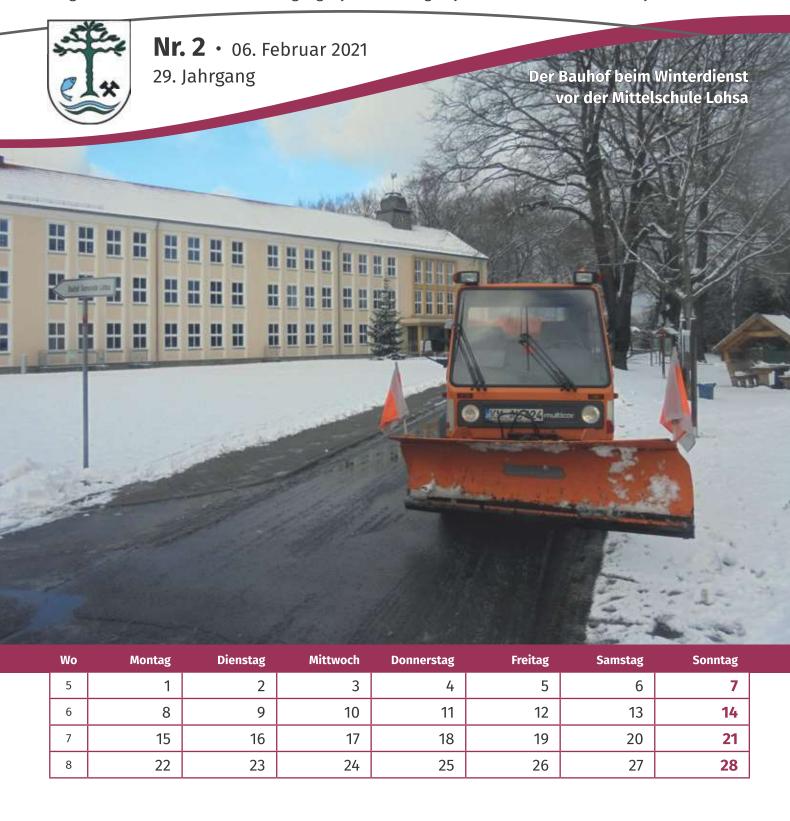
Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždźary · Hermsdorf / Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Wichtige Informationen auf einen Blick | Wažne informacije na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Februar keine Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (jenny.kloss@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Februar findet keine externe Bürgersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie bleiben die Öffnungszeiten für die Bibliothek in Lohsa bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.



Voraussichtlich ab Montag, dem **08.02.2021**, sind die Ausleihe und Rücknahme von Medien unter Einschränkungen wieder möglich. Bitte treten Sie dafür vorab mit uns per E-Mail: **bibolohsa@gmx. de** oder Telefon: **035724 50256** (Montag und Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr/13:00 – 18:00 Uhr) in Verbindung, damit, entsprechend Ihres Anliegens, ein Termin vereinbart werden kann.

Die Ausleihe bzw. Rücknahme erfolgt zu dem vereinbarten Termin jeweils über den Hintereingang der Bibliothek.

Hierbei ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf,

Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig

und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,

Industriegelände Straße A Nr. 7,

02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2,

01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,

Industriegelände Straße A Nr. 7,

02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241 Netzwarte: 03571/469480 Mo. – Fr.: 03571/469311 Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH,

Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am 06.03.2021

Anzeigenschluss: 12.02.2021

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Bitte beachten: Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie, wird um Verständnis dafür gebeten, dass das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Dringende Angelegenheiten klären Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bitte per Telefon oder E-Mail. Ausgenommen sind unaufschiebbare Aufgaben im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt.

E-Mail: info@Lohsa.de Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Kumummern der Gemeindeverwartung	
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 09. Februar 2021, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

erscheint bei Hugin & Munin, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa,

Bürgermeister, Thomas Leberecht,

Am Rathaus 1, 02999 Lohsa
Satz/Layout: Hugin & Munin – Dialog. Design. Verlag. Inh. Cindy Hielscher,

Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde: Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329

E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Cindy Hielscher, lohsa@hugin-munin.team
Anzeigen: Heiko Wingerath, anzeigen@hugin-munin.team

Telefon/Fax: 035829 64838 / 035829 64839 Internet: www.hugin-munin.team

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2021 Hugin & Munin



Verwaltungsarbeit in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa, Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



wie bereits im Dezember des vergangenen Jahres, hatte sich die Verwaltung Anfang Januar abermals dazu entschieden, die Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, aufgrund der anhaltenden Coronapandemie, abzusagen. Diese sind nach Hinweis des Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. – dem kommunalen Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Sachsen – aufgrund der momentanen Infektionslage nur dann einzuberufen, wenn dies die Geschäftslage dringend erfordert. Dies ist z. B. bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, bei Vergabeentscheidungen oder dann erforderlich, wenn mindestens ein Fünftel der Gemeinderäte die Einberufung beantragt hat (§ 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

Stets fand eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich unaufschiebbarer Angelegenheiten durch die Gemeindeverwaltung Lohsa statt. Es wurde ferner kein Antrag durch die Gemeinderäte gestellt, so dass das Absetzen der Sitzungen bekanntgegeben werden konnte. Primär geht es hier nach wie vor darum, durch die Vermeidung von sozialen Kontakten, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Dennoch müssen die Verwaltungstätigkeit am Laufen gehalten, begonnene Maßnahmen so gut es geht fortgeführt und neue Projekte erarbeitet werden. Denn trotz der immer noch anhaltenden Pandemie und all ihren Herausforderungen, bin ich überzeugt, werden wir auch diese gemeinsam weiterhin bestmöglich begleiten und alsbald zu einem Stück Normalität zurückfinden.

Insofern wird der überwiegende Teil der Anliegen unserer Bürger nach wie vor kontaktlos per Telefon oder E-Mail geklärt. Notwendige Bauberatungen finden ausschließlich im Freien, mit den notwendigsten Gewerken und deren einzelnen Vertretern statt. Auch innerhalb der

Verwaltung werden die Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, das Tragen eines Mundschutzes in den Gängen und regelmäßige Desinfektion der Hände bestmöglich eingehalten.

Um weiterhin Termine mit mehreren Beteiligten wahrnehmen zu können, wird aktuell überwiegend auf Videokonferenzen zurückgegriffen. Dank des digitalen Forstschrittes und der vorhandenen technischen Ausstattung ist es somit leicht möglich, Versammlungen am Computer stattfinden zu lassen. Hierfür bedarf es lediglich einer Webcam, Lautsprechern und einem internetfähigen Computer. Über einen jeweiligen Anbieter für Videokonferenzen aus dem Internet kann dann zu einer Versammlung eingeladen werden. Der Teilnehmer erhält hierfür einen Link, über welchen er sich zum Termin mit einem Zugangscode einloggt. Anders als bei Telefonkonferenzen kann hier auch entsprechendes Bildmaterial, wie Präsentationen, mit einbezogen werden. Über diesen Weg ist es uns bereits Ende des vergangenen Jahres gelungen, verschiedene Projekte auf den Weg zu bringen, über welche ich Sie in den nächsten Ausgaben unseres Heimatkuriers gern informieren werde. Es bleibt dabei, wir alle müssen in der jetzigen Situation mit Einschränkungen zurechtkommen, uns anpassen und mit dieser für uns immer noch nicht endenden Pandemie arrangieren. Deswegen bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Lohsa, weiterhin so diszipliniert zu bleiben, mag es auch an der einen oder anderen Stelle schwer fallen.

Bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr Bürgermeister Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźĕl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Eilentscheidungen im Dezember 2020

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015 hat der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidungen getroffen:

1. Beschluss-Nr. GR 061/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Driewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Driewitz, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Linge, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 3.313,38 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: Anteil für das Jahr 2020: 646,72 EUR 2.666,66 EUR

2. Beschluss-Nr. GR 062/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Hermsdorf/Spree

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Hermsdorf/Spree, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Jacobskötter, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 3.614,18 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: 947,52 EUR
Anteil für das Jahr 2020: 2.666,66 EUR

3. Beschluss-Nr. GR 063/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Litschen Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Litschen, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Steglich, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 3.999,99 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Mit diesen finanziellen Mitteln soll das Mobiliar (Tische, Stühle) der bestehenden Dorfgemeinschaftshäuser komplettiert werden. Andererseits sollen die Netze und Körbe an den bestehenden Sportanlagen erneuert werden. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

4. Beschluss-Nr. GR 064/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Knappensee

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Knappensee, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Kieschnick, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 3.880,78 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: 1.214,12 EUR
Anteil für das Jahr 2020: 2.666,66 EUR

5. Beschluss-Nr. GR 065/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Steinitz, vertreten durch die Ortsvorsteherin Frau Bartuschk, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 2.268,23 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Im Jahr 2021 soll ein Volleyballplatz in Steinitz errichten werden. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: 934,90 EUR
Anteil für das Jahr 2020: 1.333,33 EUR

6. Beschluss-Nr. GR 066/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Weißkollm

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Weißkollm, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Tillack, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 8.751,16 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: 3.417,84 EUR
Anteil für das Jahr 2020: 5.333,32 EUR

7. Beschluss-Nr. GR 067/2020

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Lohsa, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Tronnier, die anteilige Zuweisung nach dem "Gesetz über die Gewährung pau-

schaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020" in einem Gesamtbetrag von 6.429,97 EUR in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Verwendung dieser Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil für das Jahr 2019: 5.093,64 EUR
Anteil für das Jahr 2020: 1.333,33 EUR

Lohsa, den 23.12.2020

Thomas Leberecht Bürgermeister

Information des Ordnungsamtes

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest (Auszug)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) im genannten Gebiet folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Im nachfolgend benannten Gebiet um die Gewässer einschließlich eines Ufersaumes von 500 Metern wird die Aufstallung der unter Punkt 2 aufgeführten Tiere angeordnet:

In der Gemeinde Lohsa betrifft dies folgende Gebiete:

- · Knappensee
- · Flachteiche Lohsa
- · Hochwasserrückhaltebecken Lohsa I
- · Scheibe-See (Restsee Scheibe)
- · Silbersee
- · Dreiweiberner See
- · Speicherbecken Lohsa II
- 2. Jeder, der in dem in Punkt 1 genannten Gebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel, ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, ausgenommen Laufvögel, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungsform (in Ställen oder im Freien) beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
- 3. In dem unter Punkt 1 genannten Gebiet dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) bis auf Widerruf ausschließlich
 - 3.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 3.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
- 4. Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffern 1 und 3 sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA möglich. Der Antrag ist bei dem LÜVA Bautzen einzureichen.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung (Inkrafttreten am 14.01.2021) kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa sowie in den Informationsschaukästen eingesehen werden.

Aufhebung Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB)

Die mit Allgemeinverfügung vom 09.10.2019 ausgewiesenen Sperrbezirke zum Schutz der Bienenbestände gegen die AFB wurden aufgehoben. Diese Seuche wurde in den betroffenen Beständen erfolgreich bekämpft.

Der vollständige Inhalt beider Allgemeinverfügungen kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt Bautzen sowie auf der Internetseite www.landkreis-bautzen.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Bewerbung zur Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittsersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedenrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa. Seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsamtsbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen. Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724 569310.

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho dźĕla

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff auf die Homepage der Einheitsgemeinde Lohsa.



Information zur Ausleihe und Rücknahme von Medien in der Bibliothek Lohsa

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie bleiben die Öffnungszeiten für die Bibliothek in Lohsa bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Voraussichtlich ab Montag, dem **08.02.2021**, sind die Ausleihe und Rücknahme von Medien unter Einschränkungen wieder möglich. Bitte treten Sie dafür vorab mit uns per E-Mail: **bibolohsa@gmx.de** oder Telefon: **035724 50256** (Montag und Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr/13:00 – 18:00 Uhr) in Verbindung, damit, entsprechend Ihres Anliegens, ein Termin vereinbart werden kann.

Die Ausleihe bzw. Rücknahme erfolgt zu dem vereinbarten Termin jeweils über den Hintereingang der Bibliothek.

Hierbei ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bibliotheksteam der Gemeindeverwaltung Lohsa

Information der Deutschen Post AG zu Änderungen im Filialnetz Lohsa

Die Deutsche Post AG teilte der Gemeindeverwaltung Lohsa mit, dass mit Ablauf des 25.02.2021 die Filiale in Lohsa, Am Park 23 geschlossen wird. Dafür wird am 23.02.2021 eine neue Filiale in der Görlitzer Straße 2, Lohsa, eröffnet.

Diese neue Filiale hat folgende Öffnungszeiten:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee – Sanierung der "Inseln" nicht erforderlich

Das Sächsische Oberbergamt hat die Weichen für einen planmäßigen Abschluss der seit 2014 laufenden Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee gestellt und eine Entscheidung zur Sanierungserfordernis der Inselbereiche getroffen.

"Die rutschungsgefährdeten Inseln bleiben dauerhaft für ein Betreten gesperrt, müssen aber nicht geotechnisch saniert werden", teilt Oberberghauptmann Prof. Dr. Bernhard Cramer mit. "Damit kann eine kosten- und zeitintensive Sanierung mit massiven Eingriffen in die bestehende Natur- und Artenvielfalt auf den Inseln vermieden und die Sperrung des Sees ab der Sommersaison 2022 aufgehoben werden. Die verbleibenden Nutzungsbeschränkungen der Inseln und die Restrisiken für die Nutzung der Uferbereiche sind nach Abwägung aller maßgeblichen Belange vertretbar und entsprechen dem erforderlichen Maß einer Gefahrenabwehr."

Hintergrund: Seit 2014 werden am Knappensee auf Veranlassung des Sächsischen Oberbergamtes durch die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Sanierung der rutschungsgefährdeten Uferbereiche des ehemaligen Braunkohletagebaus durchgeführt. Diese mit einer Sperrung des Sees und seiner Uferbereiche verbundenen Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2022 soweit abgeschlossen sein, dass die Seefläche in den Sommermonaten wieder freigegeben werden kann und die ursprünglichen Nutzungen wieder aufgenommen werden können.

Das Sanierungserfordernis der im Südwesten des Sees liegenden flachen Inseln wurde bisher noch nicht entschieden. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Fachgutachten sind die Inseln als